

Haus- und Benutzungsverordnung für das Vereinsheim des TSV 1930 Urspringen e.V. Jahnstraße, 97857 Urspringen



Ansprechpartner: Achim Pietsch Tel. 0 93 96 / 6 61
Florian Herteux Tel. 0 93 96 / 99 58 48

Ausstattung des Vereinsheimes:

Saalgröße - ca. 115 qm
Feiern mit max. 80 Personen
Rustikale Einrichtung
Sehr gut ausgestattete Küche (Herd, Gas-Grill, Spülmaschine, Besteck, Teller u.v.m.)
Moderner Thekenbereich mit Zapfanlage
Damen- und Herren-Toilette
Parkplätze direkt vor dem Vereinsheim
Beamer mit Leinwand (dadurch weniger Sitzplätze verfügbar)
Außenbereich mit überdachter Terrasse

Die Miete beträgt **pro Tag 75,00 € für Mitglieder** / Nicht-Mitglieder 110,00 €.

Zusätzlich werden die Nebenkosten gesondert abgerechnet (Strom & Gas).

Im Vereinsheim müssen **die zur Verfügung stehenden Getränke ausgeschenkt** werden (siehe Liste im Anhang).

Getränkewünsche müssen vorher vereinbart werden.

Fragen Sie nach, welche Getränke im Vereinsheim zur Verfügung stehen.

Grundregeln

Alle Nutzer des Vereinsheimes verpflichten sich, folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen:

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, evtl. Beschädigungen oder defekte Einrichtungen sind unmittelbar nach der Nutzung dem Vermieter zu melden.

Der entstandene Müll, innerhalb und außerhalb (Außenterrasse, Sportplatz, Parkfläche), muss vom Nutzer eigenverantwortlich entsorgt werden. Die Mülltonnen im Vereinsheim dürfen **nur** für Kleinstmengen benutzt werden.

Im Innenbereich des Vereinsheimes ist ohne Ausnahme Rauchverbot.

Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Rollläden zu schließen. Die Heizung ist abzusenken, die Lichter zu löschen und alle Außentüren abzuschließen.

Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur insoweit erlaubt, wenn keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgen. Bilder oder andere Gegenstände des TSV Urspringen sind an Ihrem Ort zu belassen. Tische und Stühle im Vereinsheim dürfen **nicht** in den Außenbereich gebracht werden. Möchten Sie Stühle und Tische aus dem Vereinsheim entfernen, fragen Sie nach wo diese gelagert werden können. Entstandene Beschädigungen werden auf Kosten der Mieter beseitigt.

Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen.

Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist der Mieter verantwortlich.

Der Veranstalter ist verpflichtet das Vereinsheim einschließlich seiner sanitären Anlagen und der Außenanlage nach der Veranstaltung feucht zu reinigen und im einwandfreien Zustand zu übergeben. **Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten müssen am Folgetag bis 12.00 Uhr abgeschlossen sein.** Bei Nichteinhaltung werden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Putzmittel sind im Vereinsheim vorhanden. Wenn Putzlappen und/oder Handtücher aus dem Vereinsheim benutzt werden, müssen diese gereinigt zurückgebracht werden.

Der TSV Urspringen e.V. stellt kein Personal für die Bewirtung zur Verfügung.

Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z.B. Spülmaschine) müssen Sie sich vorher einweisen lassen.

Der TSV Urspringen e.V. wird von jeglicher Haftung für Schäden jeder Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes, der dazu gehörenden Einrichtungen und des Parkplatzes entstehen. Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem TSV Urspringen e.V. für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen. Vom Mieter/Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind sofort zu zahlen.

Winterdienst

Bei Veranstaltungen während der Wintermonate besteht seitens des TSV Urspringen e.V. keine Streupflicht. Es liegt daher in der Pflicht des Mieters/Nutzers die Wege schnee- und eisfrei zu halten. Der TSV Urspringen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für nicht ordnungsgemäß erfolgte Schnee- und Eisbeseitigung und daraus erfolgte Schäden an Personen und Gegenständen.

Lärmbelästigungen

Die Lautstärke von Musikanlagen ist so zu gestalten, dass angrenzende Wohnbebauungen nicht beeinträchtigt werden.

Betreten des Sportplatzes und der Terrasse

Der angrenzende Sportplatz gehört nicht zur Vermietung. Das Betreten des Sportplatzes wird vom TSV ausdrücklich **nicht** gestattet. Die überdachte Terrasse ist nutzbar wenn keine Vereinsveranstaltungen, welche immer Vorrang haben, am Sportgelände stattfinden. Fragen Sie vorher nach, um Missverständnisse zu vermeiden. Sonderregelungen können vereinbart werden.

Der Vertragspartner akzeptiert die oben aufgeführten Vereinbarungen ausnahmslos!

Zahlung: Der Mieter erhält vom TSV Urspringen eine Rechnung inklusive Umsatzsteuer. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zahlbar.

Mit der Schlüsselübernahme wird diese Hausordnung anerkannt.

Fragen, Anregungen und Kritik – sprechen Sie uns an!

Die Vorstandschaft